



Geprüfter Fachwirt für Logistiksysteme – Bachelor Professional in Logistiksysteme

MIT BILDUNG ZUM ERFOLG

Ziel:

Vorbereitung auf die IHK-Fortbildungsprüfung „Geprüfter Fachwirt für Logistiksysteme“ und auf den beruflichen Einsatz zur Übernahme eigenständiger und verantwortungsvoller Aufgaben in Logistikdienstleistungen.

Zielgruppe:

Mitarbeiter mit einem anerkannten Berufsabschluss oder mehrjährige Berufspraxis in der Logistikbranche.

Inhalte:

1. Logistische Anforderungen ermitteln, analysieren und bewerten

- Logistische Abläufe und ihre Einbindung in den Wertschöpfungsprozess auf der Grundlage einer Logistiksystemanalyse
- Ergebnisse von Analyse und Bewertung gegenüber dem Kunden darstellen

2. Logistische Lösungen entwickeln und planen

- Alternative logistische Konzepte entwickeln und bewerten
- Logistische Lösungen und deren Umsetzung planen, dabei Information, Dokumentation, Kooperation und Kommunikation im logistischen Netzwerk gestalten
- An der Vergabe von Dienstleistungen zur Umsetzung von Logistiklösungen mitwirken

3. Logistische Lösungen umsetzen, bewerten und weiterentwickeln

- Veränderungsprozesse bei der Einführung von logistischen Lösungen zusammen mit den Prozessbeteiligten gestalten
- Logistikprozesse anhand von Kennzahlen bewerten und optimieren

4. Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit

- Situationsgerechtes Kommunizieren mit internen und externen Partnern sowie zielgerechtes Einsetzen von Präsentationstechniken
- Festlegen und Begründen von Kriterien für die Personalauswahl sowie Mitwirken bei der Personalrekrutierung
- Planen und Steuern des Personaleinsatzes
- Fördern der beruflichen Entwicklung und Weiterbildung von Mitarbeitern
- Gestalten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Informationen über Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsablauf

Ziel der Prüfung:

Durch die Prüfung ist festzustellen, ob die Kompetenz vorhanden ist, eigenständig und verantwortlich einen vollständigen und bereichsübergreifenden Geschäftsprozess logistisch zu gestalten und zu verbessern und hierbei Führungsaufgaben wahrzunehmen, Kunden zu beraten, logistische Anforderungen zu analysieren und zu bewerten, logistische Lösungen zu entwickeln und deren Umsetzung zu koordinieren.

Zulassung zur Prüfung:

(1) Zur Prüfung wird zugelassen, wer Folgendes nachweist:

(2)

1. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung als

- Kaufmann oder Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistungen oder
- Speditionskaufmann oder Speditionskauffrau oder
- Industriekaufmann oder Industriekauffrau oder
- Kaufmann oder Kauffrau für Groß- und Außenhandel oder
- Schifffahrtskaufmann oder Schifffahrtskauffrau
-

2. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf mit einer Berufsausbildungsdauer von drei Jahren oder im anerkannten Ausbildungsberuf Fachkraft für Lagerlogistik und eine auf die jeweilige Berufsausbildung folgende, mindestens einjährige Berufspraxis,

3. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Berufsausbildungsdauer von drei Jahren und eine auf die Berufsausbildung folgende, mindestens zweijährige Berufspraxis,

4. den Erwerb von mindestens 90 Leistungspunkten nach dem Europäischen System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen in einem fachverwandten Studium und eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder

5. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis.

(2) Die Berufspraxis nach Absatz 1 Nummer 2 bis 5 muss wesentliche inhaltliche Bezüge zu den in § 1 Absatz 3 genannten Tätigkeiten haben. Die Dauer und der Inhalt der Berufspraxis sind in geeigneter Weise nachzuweisen.

(3) Abweichend von Absatz 1 ist zur Prüfung auch zuzulassen, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, eine berufliche Handlungsfähigkeit erworben zu haben, die mit den Zulassungsvoraussetzungen nach Absatz 1 vergleichbar ist.

Anmeldung zur Prüfung, Prüfungsgebühr und Prüfungstermine

1. Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt über die jeweilige IHK-Homepage.
2. Anmeldeschluss, Prüfungsgebühr und Prüfungstermine finden Sie auf der Seite der zuständigen IHK.

Schriftlicher Prüfungsteil

Die Prüfung bezieht sich auf die Handlungsbereiche:

1. Logistische Anforderungen ermitteln, analysieren und bewerten
2. Logistische Lösungen entwickeln und planen
3. Logistische Lösungen umsetzen, bewerten und weiterentwickeln
4. Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit sicherstellen

Die schriftliche Prüfung wird auf der Grundlage einer betrieblichen Situationsbeschreibung mit daraus abgeleiteten Aufgabenstellungen durchgeführt.

Mündlicher Prüfungsteil

Nach abgelegter schriftlicher Prüfung wird die mündliche Prüfung durchgeführt. Die mündliche Prüfung gliedert sich in eine Präsentation und ein Fachgespräch. Die Themenstellung der Präsentation muss sich auf mindestens zwei der Handlungsbereiche beziehen, von denen einer der Handlungsbereich „Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit“ ist.

Ergebnis der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn in der schriftlichen Prüfung und in der mündlichen Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.

Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden. In der Wiederholungsprüfung wird der Prüfungsteilnehmer von einzelnen Prüfungsleistungen befreit, wenn er in einer vorangegangenen Prüfung mindestens 50 Punkte erzielte und er sich innerhalb von zwei Jahren nach der nicht bestandenen Prüfung zur Wiederholungsprüfung anmeldet.

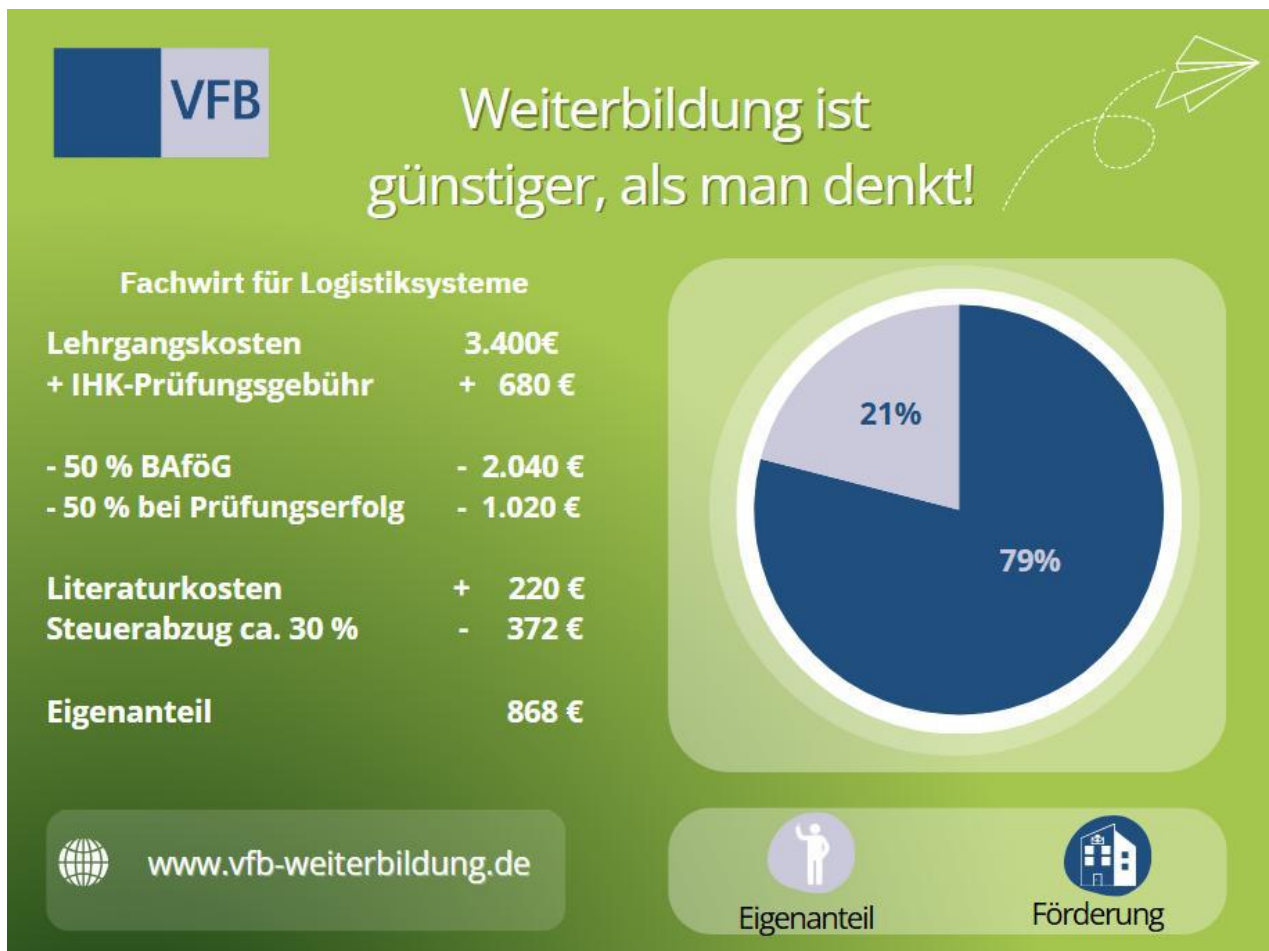
Rechtsgrundlagen

Die Prüfung wird nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes, der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen und der Prüfungsverordnung für die Prüfung zum Geprüften Technischen Fachwirt / zur Geprüften Technischen Fachwirtin vom 17. Januar 2006 durchgeführt.

Finanzielle Fördermöglichkeiten

Aufstiegs-BAföG

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)



Für Ihren Antrag auf Aufstiegs-BAföG benötigen Sie:

Formblatt A	Das Formblatt A füllen Sie als Antragsteller selbst aus.
Formblatt B	Das Formblatt B füllt der Bildungsträger für Sie aus. Geben Sie gerne direkt bei der Anmeldung im Bemerkungsfeld an, ob Sie das Formblatt B benötigen.
Formblatt Z	Füllt Ihnen die zuständige IHK aus. Hier wird bestätigt, ob Sie die Zulassung zur Prüfung erhalten haben.
Formblatt F	Das Formblatt F ist der Teilnahmenachweis und wird sechs Monate nach Beginn der Maßnahme sowie nach dem Lehrgangsende vom Landratsamt angefordert.

Die genauen Antragsformulare finden Sie hier: [Antragsformulare für die Aufstiegsförderung gemäß AFBG - BMFTR Aufstiegs-BAföG](#)

Weiterbildungsstipendium

Gefördert werden Fachkräfte nach der dualen Ausbildung, die jünger als 25 Jahre sind, weniger als drei Jahre Berufspraxis besitzen und besondere Leistungen in Ausbildung und Beruf (z. B. Berufsabschlussprüfung besser als „gut“) nachweisen können.

Für Förderanträge und Beratung ist die Stelle zuständig, vor der die Berufsabschlussprüfung abgelegt wurde. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stuttgart.ihk.de

Steuerliche Förderung

Die Aufwendungen für Weiterbildungsveranstaltungen können bei der Lohn- bzw. Einkommenssteuererklärung als Werbungskosten geltend gemacht werden, sofern die Kosten nicht anderweitig erstattet werden. Weitere Auskünfte erteilt das Finanzamt.

Freundschaftswerbung

Wenn Sie Freunde, Kollegen oder Bekannte für einen VFB-Praxisstudiengang (z. B. Fachwirt, Meister, Master Professional) mit Start ab dem 01.09.2025 werben, können Sie eine Prämie von 250 Euro erhalten. Voraussetzung: Sie haben selbst in den letzten fünf Jahren an einem VFB-Studiengang teilgenommen. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter: www.vfb-weiterbildung.de/fördermöglichkeiten

Die Aktion ist nicht mit anderen Rabatten oder Boni kombinierbar.

Rabatt für Mitgliedsunternehmen

Teilnehmer, die über ein Mitgliedsunternehmen angemeldet und gefördert werden, erhalten bei uns 5 % Treue-/Mitgliedsrabatt auf Praxisstudiengänge.

Die Aktion ist nicht mit anderen Rabatten oder Boni kombinierbar.

Bildungsurlaub

Seit Juli 2015 haben alle Beschäftigten in Baden-Württemberg einen gesetzlichen Anspruch auf fünf Tage Bildungszeit pro Jahr für berufliche oder politische Weiterbildung. Der VFB ist im Sinne des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg (BzG BW) eine anerkannte Bildungseinrichtung. Damit kann unser Lehrgang im Rahmen der Bildungszeit in Anspruch genommen werden.

Weitere Infos finden Sie unter www.bildungszeitgesetz.de

Ratenzahlung der Lehrgangsgebühr

Sie haben die Möglichkeit, die Lehrgangsgebühr in monatlichen Raten zu begleichen. Diese Option können Sie direkt bei Ihrer Anmeldung durch das Setzen eines entsprechenden Häkchens auswählen. Hierbei fällt eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 70,00 Euro an.

Die Höhe der monatlichen Rate ergibt sich aus der Kursgebühr durch die Laufzeit der Monate.

Die Rechnung erhalten Sie etwa vier Wochen vor Kursbeginn gemeinsam mit der Einladung zum Lehrgang.

Kostenlose individuelle Lernbegleitung

Der VFB bietet für Teilnehmer der gekennzeichneten IHK-Praxisstudiengänge eine kostenlose individuelle Lernbegleitung an. Diese finden in der Regel wochentags zwischen 16:00 und 17:00 Uhr oder vereinzelt samstags ab 13:00 Uhr statt. Die eingeplanten Dozenten kommen aus den unterschiedlichsten Bereichen und beantworten die fachlichen Fragen.

Unterrichtsfreie Zeiten

In der Regel haben die berufsbegleitenden IHK-Praxisstudiengänge in den offiziellen Schulferien auch unterrichtsfreie Zeiten. Hierbei orientieren wir uns an den Baden-Württemberg Schulferien. Den genauen Stundenplan erhalten Sie zu Beginn des Lehrgangs. Bei IHK-Praxisstudiengängen in Vollzeit gelten eingeschränkte Regelungen.

Literaturpauschale

Für Lehrmittel wird eine sog. Literaturpauschale ausgewiesen und zu Beginn des Lehrgangs berechnet. Für jedes Fach erhält der Teilnehmer entweder den DIHK-Textband oder das vom Dozenten ausgearbeitete Skript in einem vorgefertigten VFB-Ordner. Dieser wird eigens für den Lehrgang erstellt und regelmäßig überarbeitet. Als weitere Lehrmittel erhalten die Teilnehmer ggf. entsprechende Gesetzestexte oder Formelsammlungen.

VFB|APP

Über die VFB-App sehen die Teilnehmer ihren Stundenplan, Dozenten können die Anwesenheit der Teilnehmer erfassen und es besteht die Möglichkeit Dokumente hochzuladen. Die entsprechenden Zugangsdaten erhalten die Teilnehmer bei Lehrgangsstart.

Kursmodelle

- Präsenz in Ludwigsburg

Unterrichtszeiten: Di, Do 17:30 – 20:45 Uhr; Sa 07:45 – 12:45 Uhr

Dauer: ca. 18 Monate; ca. 540 UStd.

- Live Online

Unterrichtszeiten: Di, Do 17:30 – 20:45 Uhr; Sa 07:45 – 12:45 Uhr

Dauer: ca. 18 Monate; ca. 540 UStd.

Kursgebühr: 3.400,00 Euro

Bei monatlicher Ratenzahlung berechnen wir Ihnen eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 70,00 Euro.

Literaturpauschale: 220,00 Euro

zzgl. Prüfungsgebühr

Weitere Informationen zum Kurs und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie hier:

